

**Informationsbroschüre  
des Gemeinderates  
für die Stimmberechtigten**



**Nr. 31**

**Ordentliche  
Gemeindeversammlung**

**Samstag, 25. November 2006, 13.30 Uhr  
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen**

**November 2006**

**Der Gemeinderat**

**zur ordentlichen Gemeindeversammlung**

**Samstag, 25. November 2006, 13.30 Uhr**

**in der Turn- und Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäss im Amtsanzeiger von Saanen vom 24. Oktober 2006 sowie im öffentlichen Anschlag.

**Traktanden**

1. Voranschlag 2007 mit Festsetzung der Steueranlagen und der Gebührenansätze  
Genehmigung
2. Wahlen
  - Wahl Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident/in
  - Wahl von fünf bzw. vier Mitgliedern des Gemeinderates
3. Überbauungsordnung Deponie Schlössli, Genehmigung
4. Personalreglement, Genehmigung
5. Verschiedenes

Das Reglement (Traktandum 4) liegt ab dem 25. Oktober 2006 während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Botschaft über die vorstehenden Geschäfte wird allen Haushaltungen zugestellt. Bei Nichterhalt kann sie bei der Gemeindeverwaltung Lauenen bezogen werden.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Saanen einzureichen. (Art 92 ff Gemeindegesetz)

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen. (Art. 98 Gemeindegesetz)

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

## 1. Voranschlag 2007 mit Festsetzung der Steueranlage und den Gebührenansätzen

### Steueranlagen und Gebührenansätze

---

Der Voranschlag 2007 basiert auf folgenden Steueranlagen und Ansätzen:

<b>Steueranlage</b>		1.8 Einheiten
<b>Liegenschaftssteuer</b>		1.5 ‰
<b>Feuerwehropflichtersatzabgabe</b>		7 % der Staatssteuer mindestens Fr. 20.-- höchstens Fr. 400.--
<b>Abfallentsorgungsgebühren</b>		
Grundgebühr pro Wohnung inkl. Zweit- und Ferienwohnungen, <b>neu</b>	Fr.	100.00 pro Wohnung
Hotels und Restaurationsbetriebe, <b>neu</b>	Fr.	400.00 pro Betrieb
vermietete Vorsass-/Senn- und Alphütten, <b>neu</b>	Fr.	36.00 pro Gebäude
Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, Grundgebühr, <b>neu</b>	Fr.	122.00 pro Betrieb
Zuschlag pro Arbeitskraft, <b>neu</b>	Fr.	25.00 pro Arbeitskraft
Landwirtschaftsbetriebe, <b>neu</b>	Fr.	61.00 pro Betrieb
Ortsverein, Skilift, SAC, <b>neu</b>	Fr.	100.00 pauschal
Containerleerungen	Fr.	0.40 pro kg Inhalt zzgl. Fr. 1.85 pro Leerung
<b>Wasserzins, neu</b>	Fr.	10.00 pro Belastungswert
<b>Kanalisationsgebühren</b>	Fr.	20.00 pro Raumeinheit zuzüglich MWSt
<b>Hundetaxe</b>	Fr.	80.00 pro Hund
<b>Mäusefanggeld</b>	Fr.	1.00 pro Stück



## Wichtigste Ergebnisse des Voranschlags 2007

---

### Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	3'307'290.00
Ertrag	3'601'430.00
Ertragsüberschuss brutto	294'140.00

### Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	294'140.00
Harmonisierte Abschreibungen	-288'890.00
Übrige Abschreibungen	-12'400.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	0.00

### Aufwandüberschuss

**7'150.00**

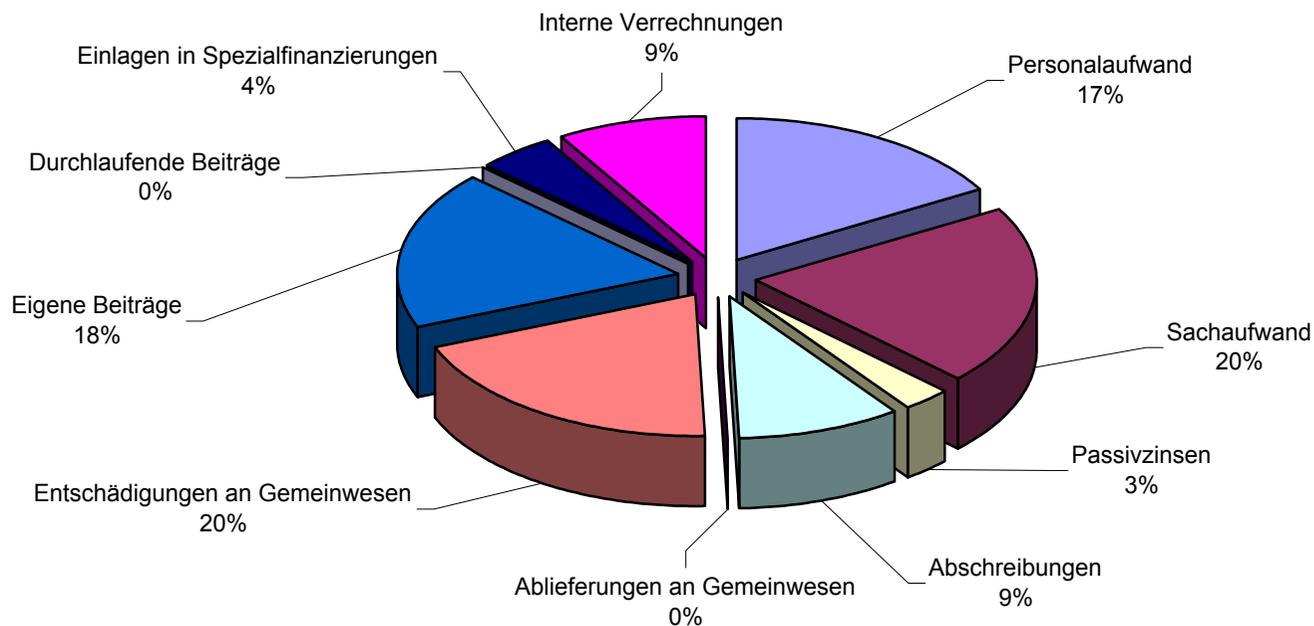
### Finanzierung

Nettoinvestitionen	757'000.00
Selbstfinanzierung	291'220.00
Finanzierungsfehlbetrag	465'780.00

## Laufende Rechnung, Aufwand- und Ertrags-Arten

---

### AUFWAND



## Personalaufwand

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
603'320.00	603'550.00	582'987.95
3.5% Zunahme gegenüber Rechnung 2005 0.0% Abnahme gegenüber Voranschlag 2006		

Wie üblich wurde auf allen Monatslöhnen und Stundenansätzen ein **Teuerungsausgleich von 0.5 %** aufgerechnet. Bei den Angestellten im Monatslohn geht das Budget zudem von einer realen Lohnerhöhung von **zwei Gehaltsstufen** (entspricht betragsmässig **einer** Gehaltsstufe nach altem Personalreglement) aus. Die Revision des Personalreglementes sieht zudem die Neueinreihung der Funktion "Finanzverwalter" in die nächsthöhere Gehaltsklasse vor. Der Personalaufwand der Feuerwehr wird bereits im Rechnungsjahr 2006 höher sein als vorher. Das neue Feuerwehrreglement enthält nämlich Bestimmungen über höhere Entschädigungen des Kadres (Jahrespauschalen) und der Feuerwehrleute bei Ernstfalleinsätzen. Immer wieder schwierig einzuschätzen sind die Entschädigungen von Personal, welches bei Bedarf stundenweise angestellt wird (v.a. Forstverwaltung).

## Sachaufwand

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
736'710.00	690'230.00	760'496.15
-3.1% Abnahme gegenüber Rechnung 2005 6.7% Zunahme gegenüber Voranschlag 2006		

Die grössten Schwankungen in Bezug auf den aktuellen Voranschlag ergaben sich bei den Anschaffungen (Aufgabenbereiche "Sportplatz" und "Gemeindestrassen"), beim baulichen Unterhalt (Schneeräumung, "Wasserversorgung", "öffentliche Toiletten"), und bei den Dienstleistungen ("allgemeine Verwaltung", "Abfallentsorgung"). Teilweise weitere Details zu den einzelnen Positionen unter Kapitel 4.

## Passivzinsen

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
105'800.00	108'340.00	109'321.87
-3.2% Abnahme gegenüber Rechnung 2005 -2.3% Abnahme gegenüber Voranschlag 2006		

Im Voranschlagsjahr ist **keine neue Beschaffung von zinspflichtigem Fremdkapital** geplant. Durch eine Ablösung von zwei Darlehen der SUVA durch "billigere" Lösungen ergibt sich eine leichte Senkung des Zinsaufwands.

## Abschreibungen

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
334'860.00	278'330.00	355'632.80
-5.8% Abnahme gegenüber Rechnung 2005 20.3% Zunahme gegenüber Voranschlag 2006		

Bei den Abschreibungen vom **Finanzvermögen** machen die Steuerabschreibungen (Fr. 10'100.00) sowie die Abschreibungen auf den Liegenschaften (Fr. 22'270.00) den Hauptanteil aus. Letztere setzen sich aus aktivierten Investitionen mit Unterhaltscharakter (Feuerwehrmagazin/Wohnungen Rohrbrücke) und Buchwertkorrekturen zusammen.

Die Abschreibungen vom **Verwaltungsvermögen** wurden wie folgt berechnet:

voraussichtliches Verwaltungsvermögen (VV) per 31.12.2006 (ohne VV Wasser/Abwasser)	1'864'687.30
Nettoinvestitionen 2007 (ohne VV Wasser/Abwasser)	524'000.00
Verwaltungsvermögen per Ende Jahr	2'388'687.30
abz. Darlehen/Beteiligungen	-124'139.95
Zwischentotal	2'264'547.35
<b>10 % harmonisierte Abschreibungen</b>	<b>226'454.75</b>

Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)

Darlehen und Beteiligungen	124'139.95
abz. Darlehen (abgeschrieben)	-1.00
abz. Pro-Memoria-Beträge	-23.00
Zwischentotal	124'115.95
<b>10 % übrige Abschreibungen</b>	<b>12'411.60</b>
<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen Wasser/Abwasser</b>	<b>62'430.00</b>
<b>Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>301'296.35</b>

Entschädigungen an Gemeinwesen

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
704'930.00	666'650.00	661'716.20
6.5% Zunahme gegenüber Rechnung 2005		
5.7% Zunahme gegenüber Voranschlag 2006		

Die vom Kanton gelieferten Prognosen zur Entwicklung der Beiträge an den Lastenausgleich "**Sozialhilfe**" bestätigen den langjährigen Trend: steigende Kosten. Bei den **Lehrerbesoldungsanteilen**, welche unter anderem von der Schülerzahl in unserer Gemeinde abhängig sind, kann nicht von linear steigenden Kosten gesprochen werden. Der Einfluss der Gemeinde auf die Entwicklung dieser Kosten ist praktisch null.

	Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
Lehrerbesoldungsanteile Kindergarten	25'370.00	29'890.00	36'014.30
Lehrerbesoldungsanteile Primarstufe	147'080.00	153'090.00	147'370.35
Lehrerbesoldungsanteil Sekundarstufe	108'030.00	89'590.00	94'984.95
<b>Total Lehrerbesoldungen</b>	<b>280'480.00</b>	<b>272'570.00</b>	<b>278'369.60</b>
Lastenausgleich Sozialhilfe	<b>330'450.00</b>	<b>292'280.00</b>	<b>267'369.50</b>

## Eigene Beiträge

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
654'550.00	628'070.00	695'318.45
-5.9% Abnahme gegenüber Rechnung 2005		
4.2% Zunahme gegenüber Voranschlag 2006		

Auch die Gemeindeanteile an den Beiträgen des Kantons an die **Sozialversicherungswerke AHV, IV und EL** werden immer höher. Weitere Beiträge an Kanton, Gemeinden und Private siehe Tabelle unten. Auch die Sozialhilfeunterstützungen und Alimentenbevorschussungen für Kinder gehören in diese Kontoart und wirken sich negativ auf den Bruttoaufwand aus. Unter dem Strich haben sie jedoch keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis, da sie in der Regel voll durch eine Rückerstattung aus dem Lastenausgleich "Sozialhilfe" kompensiert werden. Das Gleiche gilt sinngemäss für die Beiträge aus dem Alpwirtschaftsfonds, welche durch eine betragsgleiche Entnahme aus dem Fonds neutralisiert werden.

	Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
Anteil an Kantonsbeitrag AHV	51'000.00	50'100.00	46'632.00
Anteil an Kantonsbeitrag IV	47'680.00	46'800.00	44'264.00
Anteil an Kantonsbeitrag EL	128'240.00	119'050.00	107'020.00
<b>Total</b>	<b>226'920.00</b>	<b>215'950.00</b>	<b>197'916.00</b>
Beitrag an den öffentlichen Verkehr	30'660.00	30'660.00	28'200.00
Beitrag Gemeinde Saanen für Sekundarschüler	30'000.00	25'500.00	24'000.00
Beitrag an Musikschule SL-OS	36'000.00	36'000.00	39'962.80
Beiträge an Weggenossenschaften	59'220.00	69'510.00	69'406.95
Beitrag Gstaad Saanenland Tourismus	40'000.00	30'000.00	30'000.00

## Einlagen in Spezialfinanzierungen

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
158'830.00	174'080.00	184'333.70
-13.8% Abnahme gegenüber Rechnung 2005		
-8.8% Abnahme gegenüber Voranschlag 2006		

Diese Aufwandart beinhaltet:

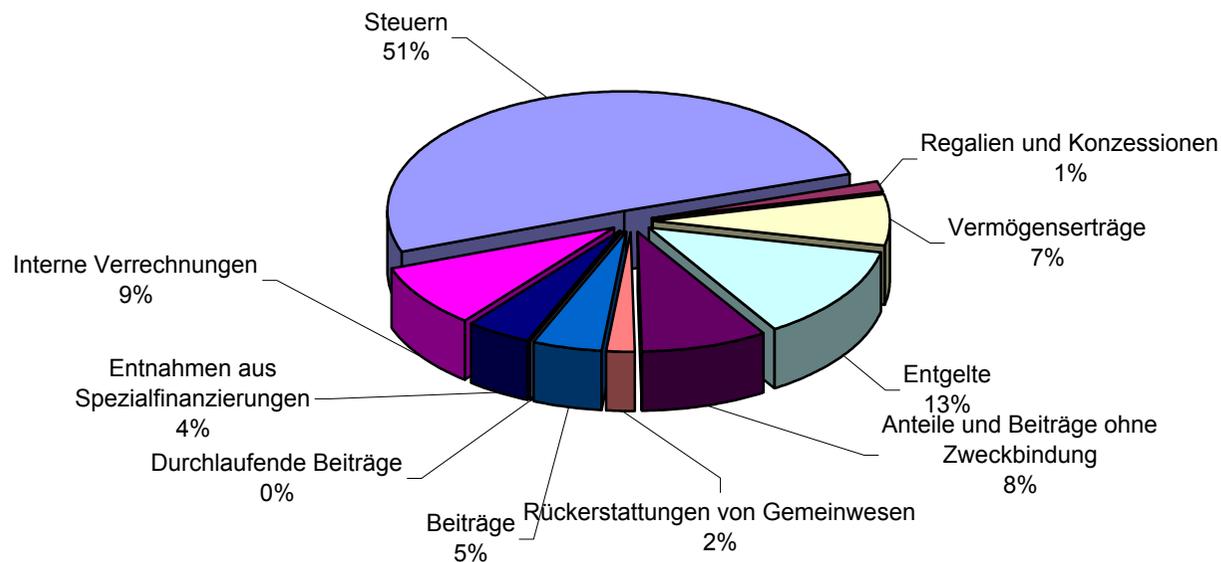
- Ertragsüberschüsse der spezialfinanzierten Aufgaben (Wasser/Abwasser/Abfall/Schutzräume/Feuerwehr)
- Einlagen in Werterhaltungs-Reserven der Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung)

## Interne Verrechnungen

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
309'580.00	305'850.00	302'527.40
2.3% Zunahme gegenüber Rechnung 2005		
1.2% Zunahme gegenüber Voranschlag 2006		

Interne Verrechnungen haben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis des Voranschlags

## ERTRAG



## Steuern

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
1'817'280.00	1'548'360.00	1'714'171.00
6.0% Zunahme gegenüber Rechnung 2005		
17.4% Zunahme gegenüber Voranschlag 2006		

Sie voraussichtlichen Steuereinnahmen im Jahr 2007 wurden mit der im Finanzplan 2006 - 2010 enthaltenen Steuerprognose berechnet.

Auszug aus der Steuerprognose des Finanzplans 2006 - 2010:

	2006	2007	2008	2009	2010
Einkommen natürliche Personen	+ 4.1 %	<b>+ 4.2 %</b>	- 0.5 %	+ 3.5 %	+ 2.4 %
Vermögen natürliche Personen	+ 10.0 %	<b>+ 10.0 %</b>	+ 3.0 %	+ 4.0 %	+ 4.0 %
Steuern juristische Personen	+ 1.0 %	<b>+ 1.0 %</b>	+ 1.0 %	+ 1.0 %	+ 1.0 %
Liegenschaftssteuern	+ 3.0 %	<b>+ 3.0 %</b>	+ 3.0 %	+ 3.0 %	+ 3.0 %
Grundstückgewinnsteuern (Durchschnitt)	Fr. 126'000.00	Fr. 126'000.00	Fr. 126'000.00	Fr. 126'000.00	Fr. 126'000.00
Quellensteuern	+ 1.0 %	<b>+ 1.0 %</b>	+ 1.0 %	+ 1.0 %	+ 1.0 %

### Steuereinnahmen Voranschlag 2007

Die **Einkommenssteuern der natürlichen Personen**, welche betragsmässig den grössten Anteil an den gesamten Steuereinnahmen ausmachen, wurden wie schon im Vorjahr optimistisch prognostiziert. Ausgehend von der Jahresrechnung 2005 betragen die jährlichen Zuwachsraten zwischen 3.5 % und 4.2 %. In den Jahren 2008 und 2010 mussten diese jedoch um 4.3 bzw. 1.1 Prozentpunkte herabgesetzt werden. Eine anstehende Steuergesetzrevision wird nach heutigen Berechnungen diesen Ausfall verursachen.

Aufgrund der möglichen Entwicklung der Börsenkurse rechnet man bei den **Vermögensgewinnsteuern der natürlichen Personen** vor allem in den ersten zwei Planungsjahren mit hohen Zunahmen (je 10 %).

Auch die **Grundstückgewinnsteuern** werden nach heutiger Betrachtung wieder sehr hoch sein. Beim eingesetzten Durchschnittswert von Fr. 126'000.00 kann man auch hier sicher nicht von Pessimismus in der Finanzplanung reden.

	Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
Natürliche Personen, Einkommen	1'162'250.00	999'180.00	1'069'763.00
Natürliche Personen, Vermögen	222'260.00	156'350.00	183'395.15
Juristische Personen, Gewinn/Kapital	21'530.00	19'110.00	21'105.95
Quellensteuern	16'330.00	16'470.00	16'001.70
Liegenschaftssteuern	204'750.00	198'790.00	194'504.65
Grundstückgewinnsteuern	126'000.00	101'720.00	122'928.00
Sonderveranlagungen	10'000.00	15'470.00	8'479.30
Steuerteilungen netto	49'560.00	39'870.00	48'577.15
Zwischentotal	1'812'680.00	1'546'960.00	1'664'754.90
Steuerabschreibungen	10'100.00	5'000.00	9'905.25
Wertberichtigung	0.00	1'000.00	-9'905.25
Steuern netto	<b>1'822'780.00</b>	<b>1'552'960.00</b>	<b>1'664'754.90</b>

## Regalien und Konzessionen

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
51'300.00	49'000.00	51'224.00
0.1% Zunahme gegenüber Rechnung 2005		
4.7% Zunahme gegenüber Voranschlag 2006		

Es handelt sich hier um die **Konzessionsabgabe der Bernischen Kraftwerke (BKW FMB AG)** für die Versorgung des ganzen Gemeindegebietes mit elektrischer Energie. Dieser Betrag ist vertraglich festgelegt und wird in den nächsten Jahren wohl in etwa auf dem gleichen Stand bleiben.

## Vermögenserträge

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
253'420.00	257'300.00	293'805.65
-13.7% Abnahme gegenüber Rechnung 2005		
-1.5% Abnahme gegenüber Voranschlag 2006		

Diese Ertragsart unterliegt mit Ausnahme von einer Einzelposition keinen grossen Schwankungen. Einzig die **Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen** sind sehr unkonstant. Im Jahr 2005 konnte man einen Betrag von rund Fr. 83'000.00 verbuchen. Im Jahr 2006 sind zwar Fr. 57'000.00 budgetiert. Es wird aber aller Voraussicht nach zu keinem Verkauf kommen. Ob dies im Jahr 2007 gelingen wird, ist die grosse Unbekannte in diesem Voranschlag.

## Entgelte

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
463'470.00	529'120.00	576'256.50
-19.6% Abnahme gegenüber Rechnung 2005		
-12.4% Abnahme gegenüber Voranschlag 2006		

Per 1.1.2007 sind **Gebührenerkungen** in den Bereichen Wasserversorgung und Abfallentsorgung eingerechnet. Dies ist der Hauptgrund für den Rückgang dieser Erträge. Auf das Rechnungsergebnis haben diese Anpassungen jedoch keinen direkten Einfluss (spezialfinanzierte Aufgaben).

## Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
305'790.00	381'000.00	324'129.00
-5.7% Abnahme gegenüber Rechnung 2005		
-19.7% Abnahme gegenüber Voranschlag 2006		

Unter diese Rubrik fallen die Beiträge aus dem Finanzausgleich an die Gemeinde:

	Voranschlag 2007	Rechnung 2006	Rechnung 2005
Disparitätenabbau	122'430.00	149'656.00	143'900.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00
Zuschuss hohe Gesamtsteueranlage	178'360.00	161'904.00	178'356.00
Sonderfallregelung	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>300'790.00</b>	<b>311'560.00</b>	<b>322'256.00</b>

## Rückerstattungen von Gemeinwesen

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
74'200.00	43'310.00	187'737.60
-60.5% Abnahme gegenüber Rechnung 2005 71.3% Zunahme gegenüber Voranschlag 2006		

Der Hauptposten dieser Ertragsart bildet die Rückerstattung der eigenen **Sozialhilfe-Kosten**. Dies bewirkt, dass die direkt von der Gemeinde ausgerichteten Leistungen der individuellen Sozialhilfe (Unterstützungen und Bevorschussungen) keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben. Die Gemeinde muss sich jedoch an der Gesamtsumme der Sozialkosten von Kanton und allen bernischen Gemeinden anhand der Einwohnerzahl beteiligen (siehe Rubrik "Entschädigungen an Gemeinwesen" - "Lastenausgleich Sozialhilfe").

## Beiträge

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
164'640.00	151'060.00	158'196.95
4.1% Zunahme gegenüber Rechnung 2005 9.0% Zunahme gegenüber Voranschlag 2006		

Die Beiträge des Kantons an den **Unterhalt von Gemeindestrassen** (Fr. 94'300.00) und an die Kosten des **Forstreviers Lauenen** (Fr. 40'700.00) machen den grossen Anteil dieser Erträge aus.

## Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
161'750.00	126'050.00	73'486.30
120.1% Zunahme gegenüber Rechnung 2005 28.3% Zunahme gegenüber Voranschlag 2006		

Diese Ertragsart beinhaltet:

- Aufwandüberschüsse der spezialfinanzierten Aufgaben (Wasser/Abwasser/Abfall/Alpwirtschaftsbeiträge)
- Entnahmen aus den Werterhaltungs-Reserven der Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Deckung der vorgenommenen Abschreibungen

## Interne Verrechnungen

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
309'580.00	305'850.00	302'527.40
2.3% Zunahme gegenüber Rechnung 2005 1.2% Zunahme gegenüber Voranschlag 2006		

Interne Verrechnungen haben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis des Voranschlags.

## Investitionsrechnung

	Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Rechnung 2005
<b>steuerfinanzierte Aufgaben</b>			
Bruttoinvestitionen	659'000.00	300'000.00	614'960.35
Investitionseinnahmen	135'000.00	151'730.00	23'574.85
Nettoinvestitionen	524'000.00	148'270.00	591'385.50
<b>gebührenfinanzierte Aufgaben (Spezialfinanzierungen)</b>			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	354'000.00	272'000.00	84'616.75
Investitionseinnahmen	121'000.00	111'000.00	126'921.85
Nettoinvestitionen	233'000.00	161'000.00	-42'305.10
<b>Total</b>			
Total Bruttoinvestitionen	1'013'000.00	572'000.00	699'577.10
Total Nettoinvestitionen	757'000.00	309'270.00	549'080.40

Die betragsmässig wichtigsten Vorhaben für 2007:

- Sanierung Fenster Schulhaus	185'000.00
- Strasse Fängli-Lägerli, Sanierung	242'000.00
- Ausbau Wasserversorgung 1995, Leitung Moos-unter Stutz	132'000.00
- Erschliessung GewZ Chämeli, Wasserversorgung	122'000.00
- Genereller Entwässerungsplan GEP (Etappe 1)	100'000.00

Die diversen grossen Vorhaben gemäss obenstehender Liste führen dazu, dass die gesamten Nettoinvestitionen im Vergleich zum Voranschlag 2006 deutlich höher sind. Die Mehraufwände im Vergleich zur Jahresrechnung 2005 sind ebenfalls beträchtlich (Fr. 200'000.00). Gewisse Vorhaben werden jeweils aus verschiedenen Gründen um ein oder mehrere Jahre verschoben, so dass es zeitweise zu einer solchen Anhäufung kommen kann.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung wird vom Gemeinderat genehmigt und muss nicht der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Denn über jeden Kredit muss so oder so zwingend separat beschlossen werden.

## Finanzkennzahlen

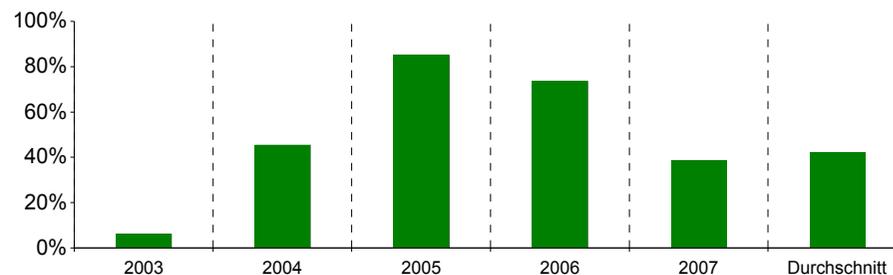
### Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen)

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Richtwerte	über 100 %	= „sehr gut“
	80 - 100 %	= „gut“
	60 - 80 %	= „genügend (kurzfristig)“
	0 - 60 %	= „ungenügend“
	unter 0 %	= „sehr schlecht“

Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Durchschnitt
6.24%	45.45%	85.16%	73.71%	38.47%	42.18%



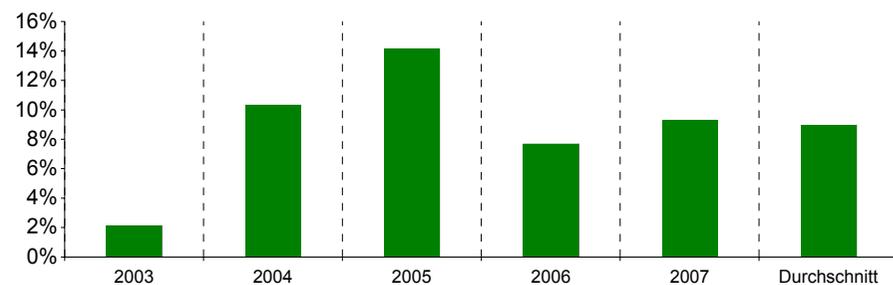
### Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages)

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, um so grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet.

Richtwerte	über 18 %	= „sehr gut“
	14 - 18 %	= „gut“
	10 - 14 %	= „genügend“
	0 - 10 %	= „ungenügend“
	unter 0 %	= „sehr schlecht“

Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Durchschnitt
2.14%	10.34%	14.15%	7.70%	9.30%	8.99%



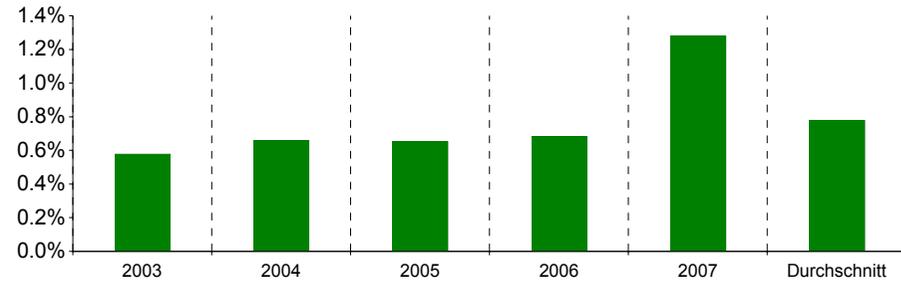
### Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages)

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1 % gilt als tiefe Belastung.

Richtwerte	unter 0 %	= „sehr tiefe Belastung“
	0 - 1 %	= „tiefe Belastung“
	1 - 3 %	= „mittlere Belastung“
	3 - 5 %	= „hohe Belastung“
	über 5 %	= „sehr hohe Belastung“

Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Durchschnitt
0.58%	0.66%	0.65%	0.68%	1.28%	0.78%



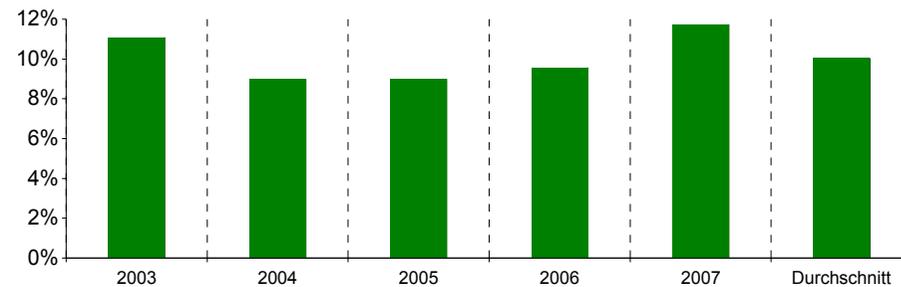
### Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages)

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 4 und 12 % gilt als mittlere Belastung.

Richtwerte	unter 0 %	= „sehr tiefe Belastung“
	0 - 4 %	= „tiefe Belastung“
	4 - 12 %	= „mittlere Belastung“
	12 - 20 %	= „hohe Belastung“
	über 20 %	= „sehr hohe Belastung“

Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Durchschnitt
11.09%	8.97%	8.99%	9.57%	11.74%	10.05%



## Finanzplanung

	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Prognose Laufende Rechnung (ohne neue Investitionen)</b>					
Total Ertrag	3'622'000	3'639'000	3'625'000	3'747'000	3'748'000
Total Aufwand	3'643'000	3'504'000	3'581'000	3'493'000	3'502'000
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-22'000	135'000	44'000	255'000	246'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	439'000	757'000	901'000	598'000	598'000
<b>Prognose der Belastung</b>					
Investitionsfolgekosten/-erträge	34'000	91'000	160'000	200'000	229'000
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-22'000	135'000	44'000	255'000	246'000
Unter-/Überdeckung	-56'000	45'000	-116'000	55'000	17'000
<b>Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag</b>	251'000	296'000	180'000	235'000	252'000
<b>Finanzkennzahlen</b>					
Selbstfinanzierungsgrad	67.90%	58.20%	36.90%	86.80%	83.50%
Selbstfinanzierungsanteil	9.30%	13.80%	10.60%	15.90%	15.30%
Zinsbelastungsanteil	0.30%	1.10%	1.00%	1.30%	1.40%
Kapitaldienstanteil	9.50%	11.30%	13.10%	13.40%	13.90%

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2006 - 2010 an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2006 genehmigt. In Bezug auf das Rechnungsergebnis konnte die Vorgabe (Ertragsüberschuss von Fr. 45'000.00) nicht ganz eingehalten werden:

	Voranschlag 2007	Finanzplan 2006 - 2010	Differenz
Mittel aus der Laufenden Rechnung zur Finanzierung der Abschreibungen	78'050.00	127'000.00	-48'950.00
Abschreibungen auf neuen Investitionen 2006	32'800.00	33'000.00	-200.00
Abschreibungen auf neuen Investitionen 2007	52'400.00	49'000.00	3'400.00
Total Abschreibungen	85'200.00	82'000.00	3'200.00
Ergebnis Laufende Rechnung	-7'150.00	45'000.00	-52'150.00

## **Genehmigungen**

---

Die Finanzkommission hat den 1. Entwurf dieses Voranschlags am 26. Oktober 2006 beraten und an den Gemeinderat zur Genehmigung weitergeleitet. Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Voranschlag an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2006 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage und Gebührenansätze für 2007
- Genehmigung des Voranschlags 2007 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'150.00.

## **Finanzverwaltung Lauenen**



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>410'160.00</b>	<b>31'030.00</b>	<b>394'290.00</b>	<b>35'650.00</b>	<b>381'750.70</b>	<b>41'157.65</b>
011	Legislative	12'200.00		11'450.00		11'415.00	
012	Exekutive	52'700.00		58'370.00	4'000.00	47'123.50	
029	Allgemeine Verwaltung	331'030.00	31'030.00	311'840.00	31'650.00	310'884.50	41'157.65
090	Verwaltungsliegenschaften	14'230.00		12'630.00		12'327.70	
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>148'590.00</b>	<b>126'080.00</b>	<b>135'890.00</b>	<b>110'230.00</b>	<b>137'145.70</b>	<b>134'815.90</b>
100	Mass und Gewicht	11'500.00		11'500.00		11'478.10	
101	Übrige Rechtspflege	22'340.00	30'800.00	23'270.00	32'800.00	20'427.75	33'719.55
140	Feuerwehr	71'270.00	59'780.00	62'660.00	58'770.00	77'517.00	61'272.90
151	Militär	3'230.00		3'380.00		2'442.40	16'725.40
160	Zivilschutz	22'140.00	22'340.00	18'280.00	5'500.00	11'517.80	12'412.90
161	Übrige zivile Landesverteidigung	18'110.00	13'160.00	16'800.00	13'160.00	13'762.65	10'685.15
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>593'000.00</b>	<b>69'550.00</b>	<b>568'730.00</b>	<b>72'150.00</b>	<b>611'753.60</b>	<b>81'946.75</b>
200	Kindergarten	30'470.00		35'190.00		42'089.85	
210	Primarstufe (1. - 6. Schuljahr)	210'570.00	21'570.00	217'600.00	21'540.00	231'146.20	26'034.05
212	Sekundarstufe 1 (7. - 9. Schuljahr)	159'000.00		136'030.00		143'487.95	
213	10. Schuljahr						
214	Musikschulen	36'000.00		36'000.00		39'962.80	
217	Schulliegenschaften	148'060.00	47'980.00	140'010.00	50'610.00	152'629.90	55'912.70
220	Sonderschulen	2'000.00		2'000.00		1'802.50	
230	Berufsvorbereitende Schuljahre	5'000.00					
292	Erwachsenenbildung	1'900.00		1'900.00		634.40	
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>96'640.00</b>		<b>82'470.00</b>		<b>75'314.50</b>	<b>4'775.00</b>
300	Bibliothek	200.00		200.00		200.00	
302	Theater, Konzerte	8'200.00		10'500.00		4'200.00	
309	übrige Kulturförderung	5'660.00		6'710.00		12'971.70	1'775.00
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	2'400.00		1'300.00		1'191.00	
330	Wanderwege	33'900.00		32'590.00		34'137.45	3'000.00
340	Sport	46'280.00		31'170.00		22'614.35	
390	Kirchengut						
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>21'670.00</b>	<b>22'100.00</b>	<b>26'330.00</b>		<b>24'839.55</b>	<b>22'269.30</b>
400	Spitäler	12'000.00	22'100.00	14'000.00		16'786.20	21'969.30
440	Spitex/Krankenpflege (LV)	1'450.00		5'150.00		300.00	
441	Hauspflege/Haushilfe (LV)					300.00	300.00
450	Krankheitsbekämpfung	840.00		50.00		868.00	
460	Schulärztliche Pflege	1'000.00		1'200.00		760.00	
461	Schulzahnärztliche Pflege	4'900.00		4'700.00		4'449.10	
470	Lebensmittelkontrolle	1'480.00		1'230.00		1'376.25	
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>643'150.00</b>	<b>63'600.00</b>	<b>573'670.00</b>	<b>48'960.00</b>	<b>661'868.50</b>	<b>180'734.00</b>
500	AHV-Zweigstelle	5'420.00	1'600.00	5'510.00	1'400.00	5'063.55	1'632.00
501	Gemeindeanteil an Kantonsbeitrag AHV	51'000.00		50'100.00		46'632.00	
510	Gemeindeanteil an Kantonsbeitrag IV	47'680.00		46'800.00		44'264.00	
520	Krankenversicherungen					769.50	769.50
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	128'240.00		119'050.00		107'020.00	
540	Jugendschutz (LV)	4'400.00		3'890.00		466.15	
560	Sozialer Wohnungsbau	4'730.00		3'230.00		3'530.00	
570	Altersheim (LV)			300.00		72'553.00	
580	Sozialhilfe (LV)	41'000.00		27'000.00		38'954.10	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
581	Zuschüsse an minderbemittelte Personen (LV)					46'683.00	
582	Weitere Wohlfahrtseinrichtungen (LV)	8'430.00		5'350.00		8'557.70	
583	Asylwesen						
585	Bevorschussung/Inkasso Unterhaltsbeiträge für Kinder (LV)	20'000.00	14'000.00	19'560.00	8'000.00	19'536.00	20'919.10
587	Lastenausgleich	330'450.00	47'000.00	292'280.00	38'560.00	267'369.50	156'993.40
589	Sozialbehörden/Sekretariat	800.00	1'000.00	600.00	1'000.00	470.00	420.00
590	Hilfsaktionen Inland	1'000.00					
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>361'620.00</b>	<b>209'270.00</b>	<b>367'870.00</b>	<b>194'440.00</b>	<b>396'637.95</b>	<b>212'332.45</b>
610	Kantonsstrassen	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
620	Gemeindestrassen	222'200.00	150'270.00	216'000.00	137'940.00	250'040.50	142'312.60
621	Parkplatz Lauenensee	34'470.00	59'000.00	38'810.00	56'500.00	31'553.10	60'419.85
630	Privatstrassen	71'350.00		79'400.00		82'398.35	9'600.00
650	Regionalverkehr	30'600.00		30'660.00		28'200.00	
690	Übriger Verkehr					1'446.00	
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>460'730.00</b>	<b>425'810.00</b>	<b>503'760.00</b>	<b>473'870.00</b>	<b>518'853.55</b>	<b>471'692.25</b>
700	Wasserversorgung	126'060.00	126'060.00	153'040.00	153'040.00	157'500.70	157'500.70
710	Abwasserentsorgung	158'460.00	158'460.00	154'380.00	154'380.00	129'591.35	129'591.35
711	Kläranlage Lauenensee	3'480.00	2'690.00	3'640.00	2'760.00	3'296.15	2'442.00
720	Abfallentsorgung	127'840.00	127'840.00	153'300.00	153'300.00	166'848.60	166'848.20
740	Friedhof und Bestattung	16'180.00	2'200.00	13'990.00	2'300.00	19'619.95	1'487.50
770	Naturschutz						
780	Öffentliche Toiletten	13'190.00		12'930.00		24'215.25	
781	Tierkörperbeseitigung	8'560.00	8'560.00	8'090.00	8'090.00	13'822.50	13'822.50
789	Übrige Immissionen			100.00			
790	Raumplanung	6'960.00		4'290.00		3'959.05	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>236'260.00</b>	<b>179'910.00</b>	<b>236'410.00</b>	<b>198'320.00</b>	<b>201'071.40</b>	<b>152'315.20</b>
800	Landwirtschaft	75'330.00	45'000.00	81'060.00	50'000.00	49'485.90	15'729.05
810	Forstverwaltung	68'870.00	54'200.00	80'000.00	66'200.00	78'757.65	55'886.25
830	Tourismus	42'240.00		31'750.00		31'171.30	75.00
860	Elektrizität	300.00	51'300.00	500.00	49'000.00	114.30	51'224.00
862	Fernwärme	49'520.00	29'410.00	43'100.00	33'120.00	41'542.25	29'400.90
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>636'760.00</b>	<b>2'474'080.00</b>	<b>565'680.00</b>	<b>2'257'430.00</b>	<b>754'831.42</b>	<b>2'491'228.25</b>
900	Obligatorische periodische Steuern		1'470'930.00		1'229'980.00	33'251.05	1'371'393.85
901	Obligatorische aperiodische Steuern		136'000.00		117'190.00		176'151.55
902	Liegenschaftssteuern		204'750.00		198'790.00	650.50	195'155.15
903	Steuerabschreibungen	10'100.00		6'000.00		9'905.25	12'637.25
904	Fakultative Steuern und Abgaben		5'600.00		2'400.00		2'640.00
920	Finanzausgleich		300'790.00	8'000.00	376'000.00	7'639.00	322'256.00
930	Anteile an Kantonalen Steuern		5'000.00		5'000.00		1'873.00
940	Zinsen	167'130.00	105'880.00	161'330.00	104'700.00	201'317.82	165'855.65
942	Liegenschaften Finanzvermögen	219'670.00	228'850.00	201'210.00	212'030.00	204'576.55	221'668.40
990	Abschreibungen	239'860.00	16'180.00	189'140.00	11'240.00	297'491.25	21'524.70
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		100.00		100.00		72.70
	Total	3'608'580.00	3'601'430.00	3'455'100.00	3'391'050.00	3'764'066.87	3'793'266.75
	Netto Aufwand		7'150.00		64'050.00		
	Netto Ertrag					29'199.88	
	Gesamttotal	3'608'580.00	3'608'580.00	3'455'100.00	3'455'100.00	3'793'266.75	3'793'266.75



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>			<b>50'000.00</b>			
029	Allgemeine Verwaltung			50'000.00			
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>			<b>50'000.00</b>	<b>16'730.00</b>	<b>114'816.75</b>	
140	Feuerwehr					114'816.75	
151	Militär			50'000.00	16'730.00		
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>185'000.00</b>				<b>14'858.50</b>	
217	Schulliegenschaften	185'000.00				14'858.50	
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>					<b>312'692.25</b>	<b>62'965.65</b>
340	Sport					312'692.25	62'965.65
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>					<b>5'625.00</b>	
400	Spitäler					5'625.00	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>270'000.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>48'000.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>207'000.00</b>	<b>36'750.00</b>
620	Gemeindestrassen	242'000.00	18'000.00		18'000.00	107'000.00	36'750.00
630	Privatstrassen	28'000.00		48'000.00		100'000.00	
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>374'000.00</b>	<b>121'000.00</b>	<b>272'000.00</b>	<b>111'000.00</b>	<b>111'009.70</b>	<b>139'897.60</b>
700	Wasserversorgung	254'000.00	45'000.00	172'000.00	29'000.00	27'294.90	69'600.00
710	Abwasserentsorgung	100'000.00	76'000.00	100'000.00	82'000.00	59'923.85	59'923.85
740	Friedhof und Bestattung	20'000.00					
790	Raumplanung					23'790.95	10'373.75
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>184'000.00</b>	<b>117'000.00</b>	<b>152'000.00</b>	<b>117'000.00</b>	<b>22'691.45</b>	
810	Forstverwaltung	129'000.00	117'000.00	129'000.00	117'000.00		
830	Tourismus	23'000.00		23'000.00		22'691.45	
860	Elektrizität						
862	Fernwärme	32'000.00					
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>					<b>312'503.55</b>	<b>861'583.95</b>
942	Liegenschaften Finanzvermögen					162'006.85	162'006.85
999	Abschluss					150'496.70	699'577.10
	Total	1'013'000.00	256'000.00	572'000.00	262'730.00	1'101'197.20	1'101'197.20
	Netto Ausgaben		757'000.00		309'270.00		
	Gesamttotal	1'013'000.00	1'013'000.00	572'000.00	572'000.00	1'101'197.20	1'101'197.20

## 2. Wahlen

- **Wahl Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident/in**
  - **Wahl von vier Mitgliedern des Gemeinderates**
- 

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens vom 24. September 2006 lautet wie folgt:

### Wahl des Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidenten/Präsidentin

Zur Wahl vorgeschlagen sind: (alphabetische Reihenfolge)

- Addor-Mani Stephan, Landwirt, unter Sattel
- Perreten-Allenbach Katharina, Krankenschwester, Dorf
- Reichenbach-Moser Christian, Zimmermann, Boden

### Wahl von fünf bzw. vier Mitgliedern des Gemeinderates

Je nach Ausgang des Wahlganges für das Amt des/der Vizepräsidenten/in sind fünf bzw. vier Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Nach Organisationsreglement wird der Gemeindeversammlung die dreifache Anzahl der Vorgeschlagenen, als Sitze zu besetzen sind, zur Wahl vorgeschlagen. Bei maximal fünf zu wählenden Mitgliedern des Gemeinderates sind somit 15 Personen vorzuschlagen. (Im vorliegenden Fall sind es 16 Personen wegen Stimmgleichheit).

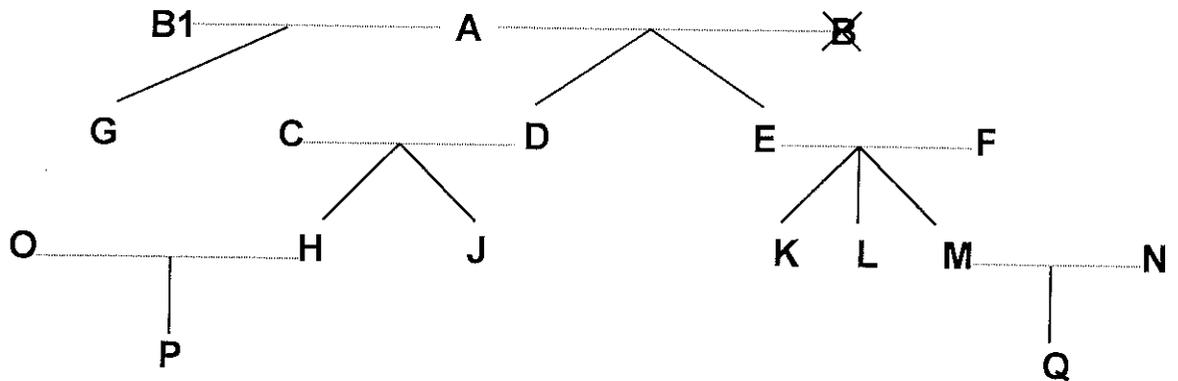
Zur Wahl vorgeschlagen sind: (alphabetische Reihenfolge)

- Aebli-Hefti Daniel, Zimmerpolier, Enge
- Annen-Bettler Bernhard, Kaufmann, Dorf
- Boss-Wüthrich Peter, Lehrer, Schulhaus
- Brand-Gfeller Bruno, Schreiner, Boden
- Hauswirth-Lübke Hans Ulrich, Maler, Fängli
- Hefti Kurt, Forstwart/Unternehmer, Vorgab
- Kunz-Härri Urs, Bauführer, Bühl
- Oehrli-Pfund August, Kaufmann, Fang
- Perreten-Allenbach Katharina, Krankenschwester, Dorf (bisher)
- Perreten-Hauri Ulrich, Landwirt, Halten
- Perreten-Lehmann Kurt, Automechaniker, Fang
- Reichenbach-Hefti Karl, Landwirt, Hubelen
- Reichenbach-Matti Anton, Schreiner, Trüttli
- Reichenbach-von Känel Margrit, Pflegefachfrau, Romgut (bisher)
- Trachsel-Reichenbach Jörg, Landwirt, Heimweid
- Trachsel-Reichenbach Peter, Mechaniker, Rohrbrücke

Gemäss Artikel 51 des Organisationsreglementes darf an der Gemeindeversammlung die Liste der Vorgeschlagenen nicht erweitert werden. Die Versammlung wählt geheim. Die Stimmberechtigten dürfen so viele Namen auf den Wahlzettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind.

Auf den nachstehenden Seiten finden Sie die Bestimmungen zum Verwandtenausschluss, die vorzunehmenden Wahlen und die heutige Zusammensetzung des Gemeinderates.

Anhang II: Verwandtenausschluss



- Legende:
- = Ehe
  - | = Abstammung
  - ⊗ = verstorben

Dem Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig angehören		Beispiele:
a) Verwandte in gerader Linie	Eltern - Kinder	A mit D und E; F mit K, L und M; D mit H und J
	Grosseltern - Grosskinder	A mit H, J, K, L und M
	Urgrosseltern - Urgrosskinder	A mit P und Q
b) Verschwägerte in gerader Linie	Schwiegereltern	A mit C und F; E und F mit N; C und D mit O
	Schwiegersohn/Schwiegertochter	O mit C und D; N mit E und F
	Stiefeltern/Stiefkinder	B1 (2. Ehefrau von A) mit D und E
c) voll- und halbbürtige Geschwister	Bruder/Schwester, Stiefbruder/-schwester	K mit L und M; H mit J; D mit E und G
d) Ehepaare	Ehepartner	A mit B1; C mit D; O mit H

Ebensowenig dürfen Personen, die mit

- Mitgliedern des Gemeinderates,
- Mitgliedern von Kommissionen oder
- Vertreterinnen/Vertretern des Gemeindepersonals

in obiger Weise verwandt, verschwägert oder verheiratet sind, dem Rechnungsprüfungsorgan angehören.

Wahl des/der Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidenten/präsidentin

Reichenbach Arthur, Dorf, Lauenen      Ablauf 2. Amtsdauer (nicht wiederwählbar)

Wahl von vier Mitgliedern des Gemeinderates

Burri-Bohren Reto, Stalden      Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2006  
(nicht wiederwählbar)

Perreten-Ramseier Christian, unter Sattel      Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2006  
(nicht wiederwählbar)

Perreten Katharina, Dorf      Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2006  
(wiederwählbar)

Reichenbach Margrit, Romgut      Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2006  
(wiederwählbar)

Mitglieder des Gemeinderates (bisherige Zusammensetzung)

Trachsel-von Siebenthal Rudolf, Gemeinde- und Gemeinderatspräsident, Hochstrasse  
Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2009

Reichenbach Arthur, Dorf, Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident  
Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2006

Burri-Bohren Reto, Stalden      Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2006

Perreten-Ramseier Christian, unter Sattel      Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2006

Perreten Katharina, Dorf      Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2006

Reichenbach Margrit, Romgut      Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2006

Addor Stephan, unter dem Sattel      Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2008

Brand Urs, Loch      Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2008

Reichenbach-Moser Christian, Boden      Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2009

### **3. Überbauungsordnung Deponie Schlössli, Genehmigung**

---

#### Einleitung/Ausgangslage

Die SLAD (Saanenländische Abbau und Deponie AG) beabsichtigt, ihre Deponie für Aushubmaterial „Schlössli“ in Lauenen zu erweitern. Die Deponie ist seit 1994 in Betrieb und wurde seither sukzessive aufgefüllt. Im Saanenland gibt es nur mangelhaft Deponieraum für die Ablagerung von Aushubmaterial.

Gemäss Art. 7 der Überbauungsvorschriften ist die Auffüllung der Deponie gemäss der Bewilligung vom 9.2.1994 bis Ende 2006 fertig zu stellen. Die Rekultivierung der Oberfläche ist darin eingeschlossen, mit Ausnahme der von der Erweiterung betroffenen Flächen.

Mit der geplanten Erweiterung umfasst die Deponie ein Gesamtvolumen von ca. 440'000 m<sup>3</sup>, damit untersteht das Vorhaben nicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (Art. 9 USG, Ziff. 40.4 Anhang UVPV), allerdings ist gemäss Art. 47 RPV, ein Bericht über die Umweltauswirkungen zu erstellen.

Gleichzeitig mit der Genehmigung der Überbauungsordnung wird die Baubewilligung für die Deponieerweiterung der 1. Etappe erteilt werden.

Die Baubewilligung für die Erweiterungsetappe 2 wird von den zuständigen Behörden auf Grund eines später einzureichenden Gesuchs erteilt, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Als wesentliche Voraussetzung gelten das Einhalten der einschlägigen Bewilligungsaufgaben und das Einverständnis der Grundeigentümer.

Die gesamte Deponie mit dem bewilligten Teil und Erweiterung umfasst folgende Flächen und Volumina:

	Fläche	Volumen
Bestehende Deponie (bewilligt 1994)	22'000 m <sup>2</sup>	240'000 m <sup>3</sup>
Erweiterungsetappe 1	10'700 m <sup>2</sup>	120'000 m <sup>3</sup>
Erweiterungsetappe 2	9'300 m <sup>2</sup>	80'000 m <sup>3</sup>
<b>Total</b>	<b>42'000 m<sup>2</sup></b>	<b>440'000 m<sup>3</sup></b>

#### Erweiterungsetappe 1

Die Erweiterungsetappe 1 schliesst unmittelbar an der Nordseite des bestehenden Auffüllkörpers an. Die nach Norden gerichtete Frontböschung weist eine Neigung von 1:3 auf und ist dadurch als Wiese und Weideland landwirtschaftlich gut nutzbar.

#### Erweiterungsetappe 2

Die Erweiterungsetappe 2 schliesst unmittelbar an die Etappe 1 an und sieht vor, die Baulinie der Deponie im Talboden um ca. 65 m parallel in nördlicher Richtung auszudehnen.

#### Begründung des Vorhabens

Grundsätzlich gibt es in der Region Saanenland nur wenige Standorte zur Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial. Zurzeit sind in der Region folgende Ablagerungsstandorte verfügbar:

- Schlössli, Lauenen
- Dorfrütti, Saanen

Die Sicherung von zusätzlicher Ablagerungskapazität ist daher für die Region und deren Baugewerbe von grosser Bedeutung. Das Vorhaben steht vollumfänglich in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Region, welche im Richtplan Abbau, Deponie und Transporte (ADT) festgehalten sind. Dementsprechend ist der Standort „Schlössli“ als Erweiterung der bisherigen Deponie im erwähnten Richtplan als Festsetzung behördenverbindlich festgehalten.

### Betrieb der Deponie

Der Betrieb der Deponie besteht zur Hauptsache aus der Qualitätskontrolle und dem Einbau des angelieferten Erdmaterials. Der Unterhalt der Infrastruktur wie Zufahrtsstrasse, Erschliessungspisten, Reifenwaschanlage, etc. sind weitere Punkte die zum ordentlichen Betrieb der Auffüllung gehören.

Zurzeit befindet sich innerhalb der Deponie eine Reifenwaschanlage für Lastwagen. Das Projekt sieht vor, die Anlage bis zur Fertigauffüllung in der Deponie zu belassen. Die Anlage wird jedoch, entsprechend dem Auffüllstand, innerhalb des Deponieareals zeitweise verlegt werden.

### Kanalisationsumleitung

Durch die Deponieerweiterungsfläche im Talboden führt zurzeit eine Kanalisationsleitung, welche durch den Ausbau der Deponie zu verlegen ist.

Die Linienführung der Umleitung folgt zur Hauptsache entlang dem Westrand der Deponieerweiterung bevor sie nordostwärts wieder an die bestehende Kanalisation anschliesst. Die Kanalisationsleitung wird an keiner Stelle von der Deponie überdeckt.

### Entwässerung Deponiefuss

Entlang dem westlichen und nördlichen Böschungsfuss der Deponie werden Entwässerungsdrainagen verlegt. Die Drainagen dienen zur Ableitung von allfälligem Hangwasser, um Vernässungen im angrenzenden Land zu verhindern. Die Ableitung des Drainagewassers erfolgt über einen Kontrollschacht direkt in den Louibach. Im Kontrollschacht wird die Wasserqualität periodisch kontrolliert.

### Gestaltung und Rekultivierung der Deponie

Die Endgestaltung der Deponieoberfläche hat folgende Merkmale:

- Die so genannte flache Oberfläche der Deponie schliesst ostseitig an die bestehende Terrainkante an und hat eine geringfügige Neigung von ca. 5 % in westlicher Richtung bis zur Böschungskante. Die Folgenutzung dieser Fläche dient der Landwirtschaft und besteht aus Wiese und Weideland.
- Die westseitige Abgrenzung der Deponie bildet eine gegen den Louibach geneigte, vollständige bewaldete Böschung. Die Böschung weist ein Gefälle von ca. 2:3 auf und wird von einem landwirtschaftlichen Erschliessungsweg durchquert, welcher den oberen landwirtschaftlichen Teil der Deponieoberfläche mit dem nordseits angrenzenden Talboden verbindet.

- Der nordseitige Abschluss der Deponie bildet eine abgeflachte Frontböschung, welche an den Talboden anschliesst und als landwirtschaftlich nutzbares Wiese- und Weideland rekultiviert wird.
- Die Deponieoberfläche wird an zwei Stellen durch kleine offene Gerinne durchquert. Die neuen Bachläufe sind kleine, natürlich gestaltete Gerinne, welche über die Westböschung in den Louibach entwässern.

## Strassenverkehr

### Verkehrsgrundlagen

Die jährlichen Ablagerungsmengen haben bisher durchschnittlich ca. 25'000 m<sup>3</sup> lose betragen. Im Sinne einer vorsichtigen Betrachtung und aufgrund der generellen Knappheit an verfügbarem Deponievolumen ist inskünftig von Auffüllmengen von ca. 40'000 m<sup>3</sup> Festmass pro Jahr (bzw. 50'000 m<sup>3</sup> lose) auszugehen.

## Auffüllbetrieb

### Ausgangslage

Beim Auffüllen und Rekultivieren der Deponie entsteht Lärm durch den Ablad und das Einbringen des Erdmaterials. Für das Einbauen und Verdichten des Erdmaterials wird in der Regel eine Planierdraupe mit einem Schalleistungspegel von 108 dB eingesetzt. Die Geräte sind gemäss Art. 5 LSV typengeprüft. Die Einsatzdauer des Einbaugeräts beträgt ca. 1 – 3 Stunde pro Tag, je nach Anliefermenge.

Die Zufuhr des Auffüllmaterials erfolgt über die bestehende Zufahrt, die 1999 erstellt worden ist, sowie grubeninterne Pisten. Der Anlieferungsverkehr hängt stark von der jeweiligen regionalen Bautätigkeit ab.

Die Überbauungsordnung Deponie Schlössli liegt in der Zeit vom 11. Oktober 2006 bis und mit 10. November 2006 in der Gemeindeverwaltung Lauenen öffentlich auf.

## Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag auf Genehmigung der Überbauungsordnung Deponie Schlössli.

Die Überbauungsvorschriften sowie den Überbauungsplan finden Sie auf den nachstehenden Seiten.

## UEBERBAUUNGSVORSCHRIFTEN

### I. ALLGEMEINES

#### Art. 1 Grundlagen und Zweck

<sup>1</sup> Die Überbauungsordnung „Deponieerweiterung Schlössli“ (UeO) stützt sich auf die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Lauenen sowie den „Teilrichtplan Abbau und Deponie“ der Bergregion Obersimmental/Saanenland.

<sup>2</sup> Durch die UeO sollen die Auffüllung im Gebiet Schlössli unter Wahrung des Natur- und Landschaftsschutzes verbindlich sichergestellt werden.

#### Art. 2 Wirkungsbereich und Definitionen

Der Wirkungsbereich der UeO umfasst das in den Überbauungsplänen (UeP 1 und 2) mit einem punktierten Perimeter umschlossene Gebiet.

#### Art. 3 Grundkonzept der Überbauungsordnung

<sup>1</sup> In der UeO werden die Grundlagen für die weitere Auffüllung geschaffen und mit qualitativen und quantitativen Zielvorgaben verbindlich geregelt.

<sup>2</sup> Der Auffüllbetrieb innerhalb der verbindlichen Vorgaben der UeO wird von der Deponiebetreiberin festgelegt. In den Anhängen zur UeO wird dies wegweisend illustriert.

<sup>3</sup> Die Einhaltung der verbindlichen Vorgaben der UeO wird durch die zuständige Baupolizeibehörde der Gemeinde Lauenen kontrolliert.

<sup>4</sup> Den Vollzug der UeO stellt die Deponiebetreiberin, soweit notwendig, in privatrechtlichen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern sicher.

#### Art. 4 Stellung zum bisherigen Recht

Soweit die UeO nichts anderes bestimmt, gelten innerhalb des Wirkungsbereichs der UeO die Vorschriften der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Lauenen sowie die rechtskräftige Bewilligung für die bestehende Auffüllung.

### II. AUFFÜLLUNG UND DEPONIE

#### Art. 5 Auffüllbereich

Der Auffüllungsperimeter ist im UeP 1 festgelegt.

#### Art. 6 Auffüllmaterial

Die Auffüllung erfolgt ausschliesslich mit unverschmutztem Aushubmaterial. Die detaillierten Vorgaben werden in der Gewässerschutzbewilligung definiert.

#### Art. 7 Etappierung

<sup>1</sup> Die Auffüllung erfolgt grundsätzlich in der im UeP 1 festgelegten Abfolge (Erweiterungsetappen 1 und 2) sowie nach Massgabe des verfügbaren Auffüllvolumens und –materials.

<sup>2</sup> Die Auffüllung der Deponie ist gemäss der Bewilligung vom 9.2.1994 bis Ende 2006 fertig zu stellen. Die Rekultivierung der Oberfläche ist darin eingeschlossen, mit Ausnahme der von der Erweiterung betroffenen Flächen.

### III. TOPOGRAPHISCHE ENDGESTALTUNG

#### Art. 8 Gestaltung

Die Endgestaltung der Terrinauffüllung richtet sich grundsätzlich nach dem UeP 1 und dem Technischen Bericht (Kap. 2.10). Die Hauptmerkmale sind:

- Die Oberfläche der Deponie schliesst ostseitig an die gewachsene Terrainkante an mit einer Neigung von ca. 5% in westlicher Richtung bis zur Böschungskante.
- Die Westseite der Deponie bildet eine gegen den Louibach geneigte, naturnah gestaltete Böschung mit einem Gefälle von ca. 2:3. Die Böschung wird von einem landwirtschaftlichen Erschliessungsweg durchquert.
- Die Nordseite der Deponie bildet eine flache, offene Böschung, welche an den Talboden anschliesst und als Wies- und Weideland rekultiviert wird.
- Die Deponieoberfläche wird an zwei Stellen durch kleine, natürlich gestaltete Fliessgewässer durchquert, welche sich über die Westböschung in den Louibach entwässern.

#### Art. 9 Anpassungen

Allfällige geringfügige Anpassungen der UeO sind durch den Gemeinderat der Gemeinde Lauenen zu genehmigen.

#### Art. 10 Freigabe zur Rekultivierung

Gebiete mit abgeschlossener Auffüllung (Rohplanie) werden durch die Baupolizeibehörde der Gemeinde Lauenen besichtigt und zur Rekultivierung freigegeben.

### IV. REKULTIVIERUNG UND NUTZUNG

#### Art. 11 Grundsätze

<sup>1</sup> Die Rekultivierung der Deponieoberfläche richtet sich grundsätzlich nach dem UeP 1.

<sup>2</sup> Die Rekultivierung erfolgt unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse möglichst rasch nach Abschluss der Auffüllarbeiten.

#### Art. 12 Bodenarbeiten

<sup>1</sup> Die bodenrelevanten Arbeiten und Vorgänge (Abtrag, Zwischenlagerung, Bodenaufbau und Folgenutzung der rekultivierten Flächen) erfolgen nach den jeweils geltenden fachtechnischen Richtlinien des Fachverbands der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB).

<sup>2</sup> Die landwirtschaftliche Folgenutzung erfolgt nach dem kantonalen Merkblatt «Folgebewirtschaftung rekultivierter Flächen».

#### Art. 13 Ökologische Ausgleichsflächen

<sup>1</sup> Ökologische Schutz- und Ausgleichsmassnahmen gemäss Art. 22 sind fortlaufend einsprechend dem Stand der Rekultivierung zu ergreifen.

<sup>2</sup> Das Amphibienlaichgewässer im Gebiet Chämeli ist spätestens 2 Jahre nach Inkrafttreten der Überbauungsordnung zu schaffen.

**Art. 14** Kontrolle

Kontrolle und Abnahme rekultivierter Flächen erfolgen durch die Baupolizeibehörde der Gemeinde Lauenen. Der Kanton kontrolliert die Rekultivierung im Rahmen seiner ordentlichen Überwachungspflicht.

**Art. 15** Pflege und Nachbesserung

Die Pflege und allfällige Nachbesserungen rekultivierter Flächen bis zur Rückgabe an die Besitzer obliegen der Deponiebetreiberin.

**V. BAUTEN UND ANLAGEN****Art. 16** Betriebseinrichtungen

<sup>1</sup> Innerhalb des UeO-Perimeters sind nur betriebstechnisch bedingte Bauten und Anlagen gestattet, die der Wiederauffüllung dienen.

<sup>2</sup> Für die Erstellung von Betriebseinrichtungen gelten die Vorschriften des Baureglements der Gemeinde Lauenen.

<sup>3</sup> Gesuche zur Erstellung von Bauten und Anlagen sind über eigenständige Baubewilligungsverfahren den zuständigen Behörden zur Bewilligung einzureichen.

**Art. 17** Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen

Im Bereich der UeO gilt die Empfindlichkeitsstufe (ES) III.

**VI. ERSCHLIESSUNG****Art. 18** Zufahrt

<sup>1</sup> Die äussere Erschliessung erfolgt während der gesamten Auffüllzeit über die bestehende Zufahrt ab der Kantonsstrasse Lauenen – Gstaad.

<sup>2</sup> Innerhalb des Deponieareals können Erschliessungen im Sinne von Baupisten ohne Bewilligung erstellt werden.

<sup>3</sup> Nach Beendigung der gesamten Auffüllung wird die heutige Zufahrtsstrasse im Bereich der Einfahrt ab der Kantonsstrasse durch den Deponiebetreiber Instand gestellt und dem Grundeigentümer, bzw. der Gemeinde zur weiteren Nutzung übergeben.

**Art. 19** Zufahrt Gewerbezone Chämeli

<sup>1</sup> Die Zufahrt zur geplanten Gewerbezone Chämeli auf der Südseite der Deponie erfolgt während der gesamten Auffüllzeit über die bestehende Zufahrt der Deponie ab der Kantonsstrasse Lauenen – Gstaad.

<sup>2</sup> Nach Beendigung der Deponie führt die Zufahrt auch künftig über die Auffüllung (gemäss UeP 1) mit Einmündung beim bestehenden Anschluss an die Hauptstrasse.

**Art. 20** Landwirtschaftlicher Erschliessungsweg

Für die Erschliessung des an der Nordseite angrenzenden Talbodens, einschliesslich des landwirtschaftlichen Gebäudes Nr. 48, wird in der Böschung entlang dem Louibach ein landwirtschaftlicher Erschliessungsweg erstellt. Der Anschluss an die Kantonsstrasse erfolgt über die bestehende Zufahrt der Deponie gemäss UeP 1.

## VII. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER UMWELT

### Art. 21 Gewässerschutz

<sup>1</sup> Die von der Deponieerweiterung betroffene Kanalisationsleitung im Talboden ist zu verlegen. Die Umleitung folgt entlang dem West- und Nordrand der Erweiterung und ist an keiner Stelle von der Deponie zu überdecken.

<sup>2</sup> Zur Ableitung von allfälligem Hangwasser sind entlang dem westlichen und nördlichen Böschungsfuss der Deponie Entwässerungsdrainagen zu verlegen. Das Drainagewassers ist über einen Kontrollschacht direkt in den Louibach abzuleiten. Im Kontrollschacht ist die Wasserqualität periodisch zu kontrollieren.

### Art. 22 Naturschutz

<sup>1</sup> Der im Überbauungsplan bezeichnete „Bereich Ökologie“ dient der Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, namentlich

- der Erhaltung des Gewässerraums am Louibach als naturnah gestalteter Streifen mit Ufergehölz
- der Schaffung einer mageren, bis zu 10% bestockten Böschung als Abschluss der Deponie gegen den Louibach und
- der Schaffung eines Kleingewässers als Amphibienlaichplatz mit angrenzendem kleinem Feuchtgebiet im Gebiet Chämeli.

<sup>2</sup> Der „Bereich Ökologie“ darf als extensiv genutzte Wiese, als Streuefläche (Feuchtgebiet) oder teilweise als Hecke mit Krautsaum landwirtschaftlich genutzt werden.

<sup>3</sup> Das Feuchtgebiet am Nordrand der Deponie ist in grossen Stücken zu bergen und an den neuen Standort im Gebiet Chämeli zu versetzen (Ersatz für das Feuchtgebiet am Nordrand der Deponie).

<sup>4</sup> Vorbehalten bleiben die Erstellung eines landwirtschaftlichen Erschliessungswegs sowie der regelmässige Unterhalt und die Erneuerung der bestehenden Kanalisationsleitung, auch im Amphibienlaichgebiet.

<sup>5</sup> Die Deponiebetreiberin ist verpflichtet, für die Umsetzung der Naturschutzmassnahmen soweit nötig eine Fachperson beizuziehen.

<sup>6</sup> Die Deponiebetreiberin ist verpflichtet, nach Bedarf eine ausgewiesene Fachperson beizuziehen.

### Art. 23 Bodenschutz

<sup>1</sup> Der anstehende Boden ist im Erweiterungssperimeter soweit möglich getrennt nach Ober- und Unterboden abzutragen und als solcher wiederzuverwerten.

<sup>2</sup> Während der Auffüllphase wird zur Verhinderung von Verschmutzungen durch Schlamm auf angrenzenden Landflächen jeweils am Fuss der Auffüllung, entlang der nördlichen Abgrenzung, ein Damm erstellt. Der Damm hat eine Höhe von ca. 50 cm und weist einen Abstand von mind. 5 m bis zum Fuss der Auffüllung auf.

### Art. 24 Lärmschutz und Schutz vor Staub

<sup>1</sup> Die Grubenbetreiberin sorgt dafür, dass die Bevölkerung und die Umgebung durch den Betrieb weder direkt noch indirekt von erheblichen Immissionen betroffen werden. Sie ist bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die dem Stand der Technik entsprechenden Methoden und Geräte einzusetzen.

<sup>2</sup> Zur Verhinderung von Verschmutzungen auf der Kantonsstrasse gewährleistet die Deponiebetreiberin den Betrieb einer geeigneten Pneuwaschanlage am korrekten Standort.

**Art. 25** Weitere Massnahmen

Die im Technischen Bericht zum Erweiterungsprojekt festgehaltenen Massnahmen sind verbindlich.

**VIII. AUFFÜLLBETRIEB****Art. 26** Kontrolle

Die Deponiebetreiberin hat jederzeit für die gute Ordnung auf dem Deponieareal besorgt zu sein. Sie ist insbesondere dafür verantwortlich, dass keine unbewilligten Materialien abgelagert werden.

**Art. 27** Berichterstattung

Zur Gewährleistung der Informationen über den Auffüllbetrieb an die zuständigen Aufsichtsorgane ist die Auffüllmenge jährlich der Gemeinde Lauenen sowie dem kantonalen Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft (GSA) mitzuteilen.

**IX. VERFAHRENS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN****Art. 28** Vertragliche Sicherstellung

Über die Auffüllrechte und allfällig erforderliche Güterneuzuteilungen sind von der Deponiebetreiberin mit den betroffenen Grundeigentümern privatrechtliche Verträge abzuschliessen.

**Art. 29** Finanzielle Sicherstellung / Haftung

<sup>1</sup> Für die Erfüllung der Rekultivierungspflicht gemäss Art. 33 BauV hat die Grubenbetreiberin eine Solidarbürgschaft i.S. OR Art. 496 einer Bank oder Versicherung zu leisten, welche dem kantonalen Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft hinterlegt werden muss. Die Höhe der finanziellen Sicherstellung erfolgt in Absprache mit dem GSA.

<sup>2</sup> Für Schadenfälle, die nachweisbar auf den Kiesabbau oder die Wiederauffüllung zurückzuführen sind, hat die Deponiebetreiberin eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.

**Art. 30** Baubewilligung

<sup>1</sup> Mit der Genehmigung der vorliegenden UeO gilt die Baubewilligung a) für den ganzen Perimeter generell und b) für die Erweiterungsetappe 1 im Speziellen, als erteilt. Die dafür erforderlichen Projektangaben sind im technischen Bericht enthalten.

<sup>2</sup> Die Baubewilligung für die Erweiterungsetappe 2 wird von den zuständigen Behörden auf Grund eines später einzureichenden Gesuchs erteilt, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Als wesentliche Voraussetzungen gelten a) das Einhalten der einschlägigen Bewilligungsaufgaben und b) das Einverständnis der Grundeigentümer.

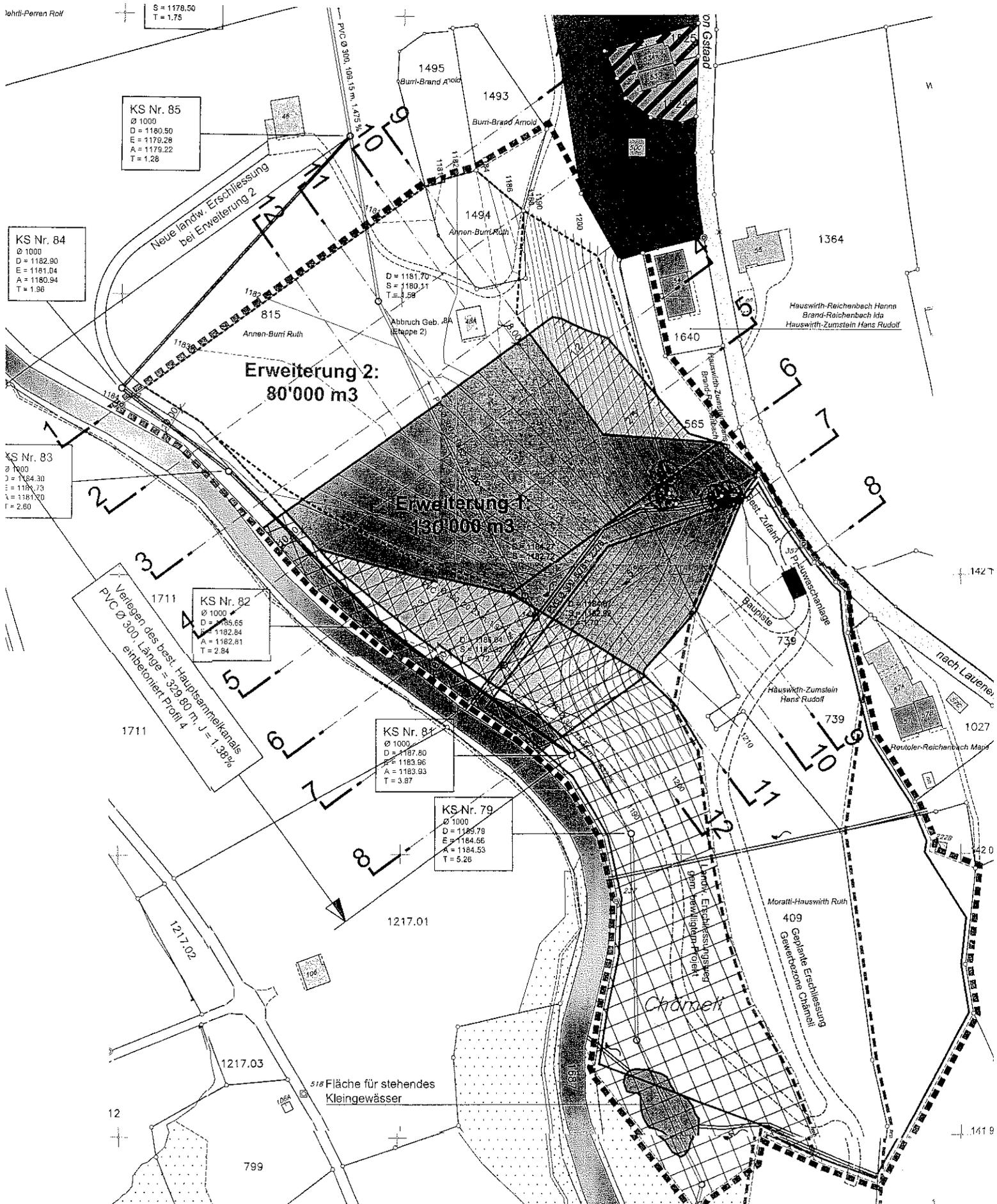
**Art. 31** Inkrafttreten

Die UeO tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

# Überbauungsplan 1

# Situation 1 : 1000

Johrl-Ferrari Rolf



#### **4. Personalreglement, Genehmigung**

---

##### Ausgangslage

Auf den 01. Juli 2005 sind die neuen Personalrechtsvorschriften des Kantons in Kraft getreten. Das Personalgesetz und die Personalverordnung wurden komplett überarbeitet, das bisherige Gehaltsdekret und die dazugehörige Verordnung ersatzlos aufgehoben. Für die Gemeinden gelten die Neuerungen des Personalgesetzes und der –verordnung automatisch ab dem 1. Juli ebenfalls, soweit sie nicht eigene Vorschriften erlassen haben.

Aus diesem Grunde ist eine Anpassung des Personalreglementes aus dem Jahre 1998 unserer Gemeinde erforderlich. Aufgrund der sich bei der Beratung stellenden Fragen beschloss der Gemeinderat, das neue kantonale Personalrecht weiterzuführen und von einer vollständig autonomen Lösung für die Gemeinde abzusehen.

Im Anhang I des Reglementes werden die Stellen der Einwohnergemeinde einer Gehaltsklasse zugeordnet. Im Anhang 2 sind die Jahresentschädigungen der Behördemitglieder, die Ansätze der Teilzeit Angestellten und der nebenamtlichen Funktionäre sowie die Tag- und Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen geregelt.

Das Reglement mit dem Anhang 1 ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen und ist nachstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag auf Genehmigung des Personalreglementes. Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2007 in Kraft und ersetzt das Personalreglement vom 21. Juli 1998 auf.

## Rechtsverhältnis

1. Geltungsbereich **Art. 1** Die in diesem Personalreglement aufgestellten Vorschriften gelten mit Ausnahme der privatrechtlich angestellten Personen für das gesamte Personal der Gemeinde.
- 1.1 Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal **Art. 2** <sup>1</sup> Das Personal der Einwohnergemeinde Lauenen wird öffentlich-rechtlich angestellt.  
<sup>2</sup> Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts.
- Geltung von Beschlüssen des Regierungsrats <sup>3</sup> Die Beschlüsse des Regierungsrats zu personalpolitischen Fragen (Teuerung, etc.) gelten auch für das Gemeindepersonal.
- 1.2 Privatrechtlich angestelltes Personal **Art. 3** <sup>1</sup> Aushilfspersonal wird privatrechtlich angestellt.  
<sup>2</sup> Der Gemeinderat bestimmt die privatrechtlich anzustellenden Funktionen im Anhang I dieses Reglementes.  
<sup>3</sup> Massgebend sind ausschliesslich die vertraglichen Bestimmungen und ergänzend das Schweizerische Obligationenrecht.
- Kündigungsfristen **Art. 4** <sup>1</sup> Für Abteilungsleiter beträgt die Kündigungsfrist nach der Probezeit gegenseitig 6 Monate.  
<sup>2</sup> Für das übrige Personal beträgt die Kündigungsfrist nach Ablauf der Probezeit 3 Monate.  
<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann die Fristen verkürzen, wenn wichtige Gründe dafür sprechen.  
<sup>4</sup> Die Kündigung durch die Gemeinde erfolgt in Form einer begründeten Verfügung. Das betroffene Personal ist vorher anzuhören.

## Lohnsystem

- Grundsatz **Art. 5** <sup>1</sup> Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).  
<sup>2</sup> Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und zwölf Anlaufstufen.
- Aufstieg **Art. 6** <sup>1</sup> Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse erfolgt durch Anrechnung von Gehaltsstufen.  
<sup>2</sup> Der Gemeinderat legt fest, welche Mittel für Aufstiege insgesamt zur Verfügung stehen. Er berücksichtigt bei seiner Entscheidung die finanzielle Lage der Gemeinde, die Konjunkturlage und die Entwicklung der Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.

- <sup>3</sup> Ob und in welchem Ausmass ein Aufstieg erfolgt, ist abhängig von der
- individuellen Leistung
  - vom individuellen Verhalten
  - von der gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des Verwaltungszweiges und der gesamten Verwaltung
  - von anderen sachlich haltbaren Gründen.

<sup>4</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.

## Leistungsbeurteilung

Organigramm / Kaderstellen

**Art. 7** <sup>1</sup> Der Gemeinderat stellt die Unterstellungsverhältnisse des Personals in einem Organigramm dar.

<sup>2</sup> Das dem Gemeinderat direkt unterstellte Personal bildet das Kader der Gemeinde.

Kader

**Art. 8** <sup>1</sup> Zwei vom Gemeinderat bestimmte Ratsmitglieder sind für die Leistungsbeurteilung des Kaderns verantwortlich.

<sup>2</sup> Sie gehen dabei wie folgt vor:

- a) Sie führen mit dem Kader einzeln Beurteilungsgespräche durch;
- b) sie geben den Betroffenen die Leistungsbeurteilung und die entsprechende Veränderung des Gehalts bekannt und geben ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme;
- c) sie unterbreiten dem Gemeinderat ihren Antrag zum Beschluss.

Übrige Stellen

**Art. 9** <sup>1</sup> Das Kader ist für die Leistungsbeurteilung der ihnen unterstellten Personen verantwortlich.

<sup>2</sup> Für das Verfahren gilt Art. 11 Abs. 2 sinngemäss.

Eröffnung/Rechtsmittel

**Art. 10** <sup>1</sup> Der begründete Entscheid des Gemeinderates ist dem Personal bekanntzugeben.

<sup>2</sup> Das Personal kann innert zehn Tagen nach Bekanntgabe des Entscheides eine beschwerdefähige Verfügung verlangen.

<sup>3</sup> Das Personal kann die Verfügung innert dreissig Tagen nach Eröffnung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat anfechten.

Aussergewöhnliche Leistungen

**Art. 11** Der Gemeinderat kann aussergewöhnliche Leistungen mit einmaligen Prämien belohnen.

## Besondere Bestimmungen

Arbeitsplatzbewertung	<b>Art. 12</b> Ändert sich das Arbeitsvolumen wesentlich, lässt der Gemeinderat die Stellen in der Verwaltung neu bewerten.
Funktionendiagramm	<b>Art. 13</b> Rechte und Pflichten des zur Vertretung der Gemeinde befugten Personals sind im Organisationsreglement geregelt. Der Gemeinderat umschreibt die Zuständigkeiten der einzelnen Stellen im Übrigen in einem Pflichtenheft.
Stellenausschreibung	<b>Art. 14</b> Die Gemeinde schreibt freie Kaderstellen öffentlich aus.
Unfallversicherung	<b>Art. 15</b> Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG).
Pensionskasse	<b>Art. 16</b> Die Gemeinde versichert das Personal gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und besonderer Gemeindevorschriften.
Sitzungsgeld	<b>Art. 17</b> Das Personal (ohne Kader) hat Anspruch auf Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird.
Jahresentschädigungen, Spesen	<b>Art. 18</b> Die Entschädigungen und Spesen werden im Anhang II geregelt.

## Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 19**<sup>1</sup> Dieses Reglement mit Anhängen I und II tritt am 1.1.2007 in Kraft.

<sup>2</sup> Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Dienst- und Besoldungsreglement vom 21. Juli 1998, auf.

## **Anhang I**

### **Öffentlich-rechtliche Anstellungen**

Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Lauenen werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

a) Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber	GKL 19
b) Finanzverwalterin / Finanzverwalter	GKL 17
c) Schulhausabwart	GKL 6
d) Gemeindewegmeister	GKL 6
e) Förster	GKL 13
f) Verwaltungsangestellte	GKL 4

### **Privatrechtliche Anstellungen**

Alle anderen Angestellten inklusive nebenamtliche Funktionäre.

## **5. Verschiedenes**

---

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert.

Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

G:\Office\lak\Gemeindeversammlung\Informationsbroschüre Gde.Versammlung 25.11.2006.doc